

Der Landrat nahm Bezug auf die Kündigung des Vertrages durch Prof. Greiser und verwies zunächst auf die den Fraktionen am 25.02.2010 vorgelegten Informationen. Hierbei habe man den Fraktionen auch das Gutachten in der derzeitigen Fassung und die Schreiben an das Umweltbundesamt (UBA) und die Landesregierung zugeleitet. Die Kündigung von Prof. Greiser sei erst am Tage des Kreisausschusses um 18.03 Uhr per E-Mail eingegangen, weshalb er den Kreisausschuss hierüber nicht habe informieren können. Allerdings sei er von der Pressestelle darüber informiert worden, dass der Rhein-Sieg-Anzeiger bereits um 17.10 Uhr dort Fragen zum Kündigungsschreiben gestellt habe.

Zu dem Vorwurf von Prof. Greiser, der Landrat habe die Studie unter Verschluss gehalten, wies er darauf hin, dass Prof. Greiser im August letzten Jahres die Ergebnisse dieser Studie sowie die Ergebnisse der Herz-Kreislauf-Studie, die das UBA in Auftrag gegeben hatte, bei einer Veranstaltung im Siegburger Stadtmuseum öffentlich vorgestellt habe. Die Herz-Kreislauf-Studie sei damals wohl schon fertig gestellt gewesen, aber erst vor wenigen Tagen vom UBA veröffentlicht worden.

Bereits im August letzten Jahres habe er den Fraktionen die Studie in der damaligen Fassung zugeleitet und den Sachstand ausführlich dargestellt. Insbesondere habe er ausgeführt, dass man sich um eine Stellungnahme des UBA bemüht habe, was aber leider erfolglos geblieben sei.

Hinweis des Schriftführers:

Das Kündigungsschreiben von Prof. Greiser sowie die Information der Fraktionen vom 20.08.2009 sind der Niederschrift als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

Ltd. KVD Allroggen teilte mit, die Verwaltung sei sich von Anfang an der Sensibilität des Themas bewusst gewesen und habe deshalb von Anfang an Wert darauf gelegt, belastbare Aussagen zu erhalten. Von Anfang an habe man darauf hingewiesen, dass dies eine ergänzende Studie zu der Basisstudie des Umweltbundesamtes sei. Die gesamte aufwändige Struktur einer solchen Untersuchung müsse die Studie des Prof. Greiser für das Bundesumweltamt beinhalten, damit sichergestellt sei, dass die getroffenen Erkenntnisse und Aussagen verlässlich und belastbar seien. Diesen Weg sei man konsequent durchgegangen und habe immer wieder versucht, sowohl die Studie des UBA zu bekommen als auch eine Stellungnahme des UBA zur eigenen Studie, leider ohne Erfolg. Jetzt sei die Studie, die Prof. Greiser für das UBA erstellt habe, ins Internet gestellt worden. Eine Stellungnahme zu der vom Kreis beauftragten Studie liege aber nach wie vor nicht vor.

Bereits im Zuge der Information der Fraktionen vom 20.08.2009 habe man darauf hingewiesen, dass es durchaus auch kritische Nachfragen zu dieser Studie gebe und bestimmte Bewertungsdetails nicht überzeugten. Man habe deshalb mit Prof. Greiser mehrfach Rücksprache gehalten und ihm unter anderem einen sehr umfangreichen Fragenkatalog mit auf den Weg gegeben. Diese kritischen Fragen und Ergänzungswünsche seien letztlich aber nie ganz ausgeräumt worden, weshalb es dann auf Veranlassung des Kreisgesundheitsamtes auch ein Expertengespräch am 02.02.2010 gegeben habe, wozu Prof. Erren von der Uniklinik Köln und Privatdozent Dr. Morfeld vom Institut für Epidemiologie und Risikobewertung in der Arbeitswelt aus Essen eingeladen worden seien. Diese beiden anerkannten, hochrangigen Experten hätten drei Stunden lang sehr intensiv und sehr kritisch das Gutachten mit Herrn Prof. Greiser besprochen.

Beide Experten hätten nachgefragt, ob sichergestellt sei, dass die von Prof. Greiser benutzten Daten - vorhandene Daten der Krankenversicherungen - denn tatsächlich nur Behandlungsfälle

der genannten Krankheiten erfasst hätten. Dies sei deshalb wichtig, weil normalerweise für ein Gutachten die Fälle dahingehend untersucht werden, ob sie auf die Fragestellung passen. Hier habe Prof. Greiser Daten benutzt, die den Krankenversicherern vorlagen, wobei nicht klar sei, ob alle Krankenkassen, die Daten geliefert hätten, diese Daten nach einheitlichen Kriterien erfasst hätten. Auch sei nicht klar und von Prof. Greiser letztlich in diesem Gespräch nicht beantwortet worden, in welchem zeitlichen Rahmen die Menschen im relevanten Bereich den Auswirkungen des Fluglärms ausgesetzt waren und wie sich die unterschiedlichen Auswirkungen auf Männer und Frauen darstellen.

Er habe das Gespräch geleitet und sei nach Abschluss des Gespräches davon ausgegangen, dass Herr Prof. Greiser verschiedene offene Fragen noch zu beantworten habe und auch beantworten wolle. Prof. Greiser habe noch am nächsten Tag, dem 03.02.2010, ein Angebot für die Bearbeitung der noch offenen Fragen geschickt. Deshalb sei man von der einseitigen Vertragskündigung völlig überrascht worden, wobei die Verwaltung der Überzeugung sei, dass er diesen Werkvertrag nicht einseitig lösen könne.

Offen sei nun die Frage, ob das von Prof. Greiser vorgelegte Gutachten nun abgeschlossen sei. Diese Frage sozusagen nach der Aussagekraft des Gutachtens sei an das Umweltbundesamt und das Landesgesundheitsministerium NRW herangetragen worden, weil dort viel mehr Kompetenz sitze, als man hier aufbieten könne. Angesichts der Sensibilität des Themas habe man sich vorgenommen, wirklich anerkannte und belastbare Fakten und Wertungen zu erhalten, was bisher noch nicht umfassend der Fall sei.

Abg. Hartmann dankte dem Landrat und Herrn Allroggen für die umfassende Darstellung des Sachverhalts. Die Frage des Gutachtens stehe aber schon länger im Raum. So sei die Auftragsvergabe an Prof. Greiser bereits im April 2009 einvernehmlich auf Initiative der GRÜNEN-Fraktion erfolgt. Man sei davon ausgegangen, dass diese Diskussion auf einem Fundament geführt werden müsse, welches durch wissenschaftliche Beratung „gelegt werden sollte“. Hierbei habe man sich für Prof. Greiser entschieden. Nun habe man erfahren, dass seitens des Landrates hier noch Mängel geltend gemacht werden. Auch sei das Gutachten in einer Exemplarfassung den Fraktionen zugestellt worden. Später habe es dann auch eine öffentliche Vorstellung dieses Gutachtens im Stadtmuseum Siegburg gegeben, obwohl zeitgleich noch Kritik an der Methodik der Erstellung des Gutachtens existierte. Nun müsse man feststellen, dass diese Kritik wohl in Gespräche gemündet ist, aber offensichtlich zu keiner Abhilfe geführt hat und Prof. Greiser inzwischen das Geld zurück überwiesen habe. Jetzt stelle sich auch im Hinblick auf die Verunsicherung der Öffentlichkeit die Frage, wie es weiter gehen solle. Soweit eine Korrelation zwischen Krebsrisiko und Nachtflug darstellbar sei, sei dies eine erhebliche Sache, die geklärt werden müsse. Und hier setze die Kritik seiner Fraktion an. Es sei ja nicht so, dass Prof. Greiser ab dem Zeitpunkt der Auftragsvergabe plötzlich umstritten gewesen sei. Bereits bei der Beauftragung habe man gewusst, dass es in Fachkreisen durchaus auch Kritik gebe.

Zu kritisieren sei, dass es nunmehr so weit gekommen sei und sich die Position des Kreises sich nicht gerade verbessert habe. Es komme im Hinblick auf die Verunsicherung der Bevölkerung ganz besonders darauf an, nun seriöse Informationen einzuholen und eine Klärung herbeizuführen, unabhängig davon, ob man nachher feststelle, dass andere Stellen wie Ministerien oder Umweltbundesamt dies besser können. Die Verwaltung habe sich offensichtlich weiteren, externen Fachverständes bedient. Das sei für ihn Anlass, diese Experten einzuladen und dies zu einem Ende zu führen, so dass man nachher über eine belastbare Grundlage verfüge, auf der man politisch diskutieren und entscheiden könne. Seine Fraktion bitte deshalb um eine Darstellung, was man in welchem Zeitraum jetzt noch tun könne, zumal man jetzt

endlich zu einem Schluss kommen und in die politische Wertung und Diskussion einsteigen sollte. Denn dies sei bisher missglückt.

Abg. H. Becker machte deutlich, dass man keine einheitliche Gutachtermeinung bekommen werde, bis eine höchstrichterliche Feststellung zu den verschiedenen Gutachten vorliege. So sei die Fragestellung jeweils auch abhängig davon, wer was untersuchen wolle und mit welcher Perspektive. Der Flughafen reagiere geradezu panisch auf die drei vorliegenden Gutachten von Prof. Greiser.

Er erinnere zunächst an die 2006 veröffentlichte Studie von Prof. Greiser zum Medikamentenverbrauch, die allgemein anerkannt sei und auch in den weltweiten Listen, z.B. auch der WHO, so geführt werde. Er möchte denjenigen sehen, der die Kompetenz dieses Gutachters insoweit bezweifle. Auch seine zweite Studie, die Herz-Kreislauf-Studie, sei jetzt veröffentlicht worden und werde seines Wissens vom UBA nicht angezweifelt. Diese Herz-Kreislauf-Studie sei die Basis, an die sich der Kreis mit seiner Studie „drangehangen“ habe. Prof. Greiser selber habe dann vorgeschlagen, eine Teilstudie in Bezug auf Brustkrebs, wo er einen Anfangsverdacht aus der ersten Studie sah, durchzuführen. Diese Teilstudie habe das UBA aber nicht machen wollen, diese habe der Kreis beauftragt.

Es stelle sich nunmehr die Frage, warum es in der Folge zu einem regen Verkehr zwischen der Verwaltung und dem Gutachter gekommen sei, was man sicherlich als laufendes Geschäft der Verwaltung einstufen könne. Die Frage sei aber, ob dies nach dem Vorlauf klug war. Er halte dies nicht für klug, da dies bereits im vergangenen Jahr - nach der Veröffentlichung auf einer Veranstaltung der Stadt Siegburg - für ganz erheblichen Aufruhr gesorgt hatte. Deswegen hätte er sich gewünscht, zeitnah über die weiteren Abläufe und die gegenseitigen Fragestellungen informiert zu werden. Einen Teil der Fragestellungen könne er persönlich nicht teilen, einen Teil könne er nicht beurteilen und wiederum einen Teil könne man aus seiner Sicht tatsächlich hinterfragen. Ein Teil dieser Fragestellungen stelle sich im Übrigen bereits im Zusammenhang mit der Herz-Kreislauf-Studie des UBA. Hier hätte man es sich einfacher machen und dies durch das UBA prüfen lassen können. Es erschließe sich ihm nicht, warum das Kreisgesundheitsamt das in dieser Schärfe zu prüfen habe.

Er sei nun absolut dagegen, hier weitere Gutachter hinzuzuziehen, weil insbesondere Gutachter, die bundesweit schon einmal einen Auftrag hatten von denen, die eher Lärm machen als sich mit der Gesundheitsschädlichkeit von Lärm zu beschäftigen, dann eher zu bestimmten Ergebnissen und Einschätzungen dieses Gutachtens neigen als andere. Er könne das alleine an der Historie um die Gutachten von Prof. Maschke und von Herrn Jansen nachweisen. Er neige vielmehr dazu, dies mit Herrn Greiser zu Ende zu bringen. Ansonsten werde es Herr Greiser im Zweifel auch ohne den Kreis tun. Und dann werde das UBA dies ohnehin zu bewerten haben.

Seine Fraktion werde im Übrigen ein etwaiges Druckmittel im Hinblick auf die einseitige Kündigung des Werkvertrages durch Prof. Greiser nicht mittragen, zumal Prof. Greiser seinerzeit einen „absoluten Freundschaftspreis“ angeboten habe. Er bitte deshalb, die Sache zu deeskalieren und die Studie ansonsten „laufen zu lassen“, denn das UBA werde am Ende bei seiner Beurteilung feststellen müssen, ob es diese Studie führe und ob diese Studie auch Eingang in die WHO-Listen finde. Er traue dem Kreis die Kompetenz, dies beurteilen zu können, nicht in letzter Konsequenz zu.

Der Landrat wies der Vollständigkeit halber darauf hin, dass der Kreis sich seinerzeit an der ersten Arzneimittelstudie des UBA beteiligt und diese auch gemeinsam mit Prof. Greiser der Öffentlichkeit vorgestellt hatte. Weitere Studien habe Prof. Greiser von sich aus angeboten. Man habe seinerzeit nicht verstanden, warum das UBA nur die Herz-Kreislaufstudie in Auftrag

gegeben und sich nicht auch der Frage nach einem Zusammenhang mit Krebserkrankungen angenommen habe. Hierum habe man sich intensiv bemüht, was übrigens auch der Hintergrund des Sperrvermerkes im Haushalt gewesen sei. Es sei leider bis zum heutigen Tage nicht gelungen, eine Stellungnahme des UBA zur jetzigen Studie von Prof. Greiser zu erhalten, obwohl man sich auch hierum sehr bemüht habe. Er sei davon ausgegangen, dass das UBA Amtshilfe in einer solch schwierigen und auch sensiblen Frage leiste.

Prof. Greiser habe nunmehr den Werkvertrag gekündigt, was aber nicht bedeute, dass er keinen Anspruch auf entsprechendes Honorar habe. Das werde man ihm auf jeden Fall zurück erstatten. Er glaube allerdings, dass eine weitere Zusammenarbeit in der bisherigen Form nicht mehr sinnvoll sei.

Die Studie in der von Prof. Greiser überarbeiteten Fassung von Dezember 2009 habe er den Fraktionen am 25.02.2010 zur Verfügung gestellt. Außerdem habe er die Fraktionen über die Schreiben an das UBA und den Landesgesundheitsminister unterrichtet. Hierin habe man die Fragen, die aus Sicht des Kreises noch offen seien, thematisiert, weil man der Auffassung sei, dass sich diese Stellen zuständigiger Weise dessen annehmen müssten. Wenn man nun hier nicht weiterkomme, dann müssten sich die Stellen darum kümmern, die erstens für die Betriebsgenehmigung des Flughafens und zweitens für das Lärmschutzgesetz auf Bundesebene zuständig seien. Mit der Beurteilung dieser Fragen sei das Kreisgesundheitsamt überfordert. Deswegen halte auch er es auch nicht für sachdienlich, noch weitere Experten einzuladen.

Abg. Hartmann gab seiner Verärgerung über diese Schlussfolgerung Ausdruck. Dann hätte man folgerichtig diesen Auftrag gar nicht erteilen dürfen, wenn man nun im Nachhinein erkläre, man könne das aus eigener fachlicher Kompetenz gar nicht beurteilen. Diese Studie werde sicherlich fortgeführt und zu einem Ergebnis kommen, was man zumindest begleiten müsse. Die Diskussion mit Prof. Greiser müsse in den Gremien des Kreistages stattfinden. Für seine Fraktion stelle sich dabei die Frage, ob man dies auf ein Fundament stellen könne, an dem die Kritikpunkte ausgeräumt seien und man die Bevölkerung nicht verunsichere, sondern eine belastbare Grundlage erhalte.

Der Landrat entgegnete, er könne dieses Thema nicht ohne Prof. Greiser weiter verfolgen. Prof. Greiser habe aber die Zusammenarbeit aufgekündigt, so dass man mit dem Punkt hier am Ende sei.

Abg. Hartmann machte deutlich, dass die Art und Weise, wie das hier vorgenommen worden sei, das absolute Unverständnis seiner Fraktion hervorrufe. Auch diese Form der Medienarbeit lehne man ab. Dies sei unprofessionell und werde von der SPD nicht mitgetragen.

Abg. Heuel wies darauf hin, dass hier eine Anfangsbefürchtung bestanden habe, weshalb man einen Gutachter beauftragt habe. Nun habe man ein Ergebnis, das in keiner Weise befriedigend und kein Schlussergebnis sei. Abg. H. Becker habe eben darauf hingewiesen, dass Prof. Greiser möglicherweise die Dinge aus eigenem Antrieb weiterbearbeite und der Öffentlichkeit liefere, die dann ein Endergebnis darstellten. Und wenn das nicht geschehe, müsse man die zuständigen Stellen einschalten, die dazu gesetzlich verpflichtet seien. Das sei das durchaus auch in wichtigen Teilen selbständige Bundesamt und das Landesgesundheitsministerium. Es sei Hochmut in allerschärfster Form, hier so zu tun, als wäre man in einigen Wochen in der Lage, mit eigenen Erkenntnissen diese Ungereimtheiten auszuräumen.

Abg. Hartmann wies die Vorwürfe seines Vorredners zurück. Seine Fraktion habe einen ganz klaren Vorschlag gemacht. Die Verwaltung habe externen Sachverstand hinzugezogen, um die

Greiser-Studie zu bewerten. Für ihn stelle sich die Frage, warum man dann nicht diskutieren könne, was hiervon verwertbar und was nicht verwertbar sei. Vorschlag seiner Fraktion sei es nunmehr, zu versuchen, ein Ergebnis zu erlangen, das belastbar sei. Man bleibe bei dem Beschluss, den man damals mitgetragen habe, dass uns externer Sachverstand auf wissenschaftlicher Basis beraten solle. Er verstehe die Aufregung seitens der Mehrheitsfraktion nicht, zumal es nicht der Vorschlag seiner Fraktion gewesen sei, weitere Wissenschaftler zu der Studie hinzuzuziehen, um dann Prof. Greiser zu kritisieren. Man habe nur einen rein informatorischen und keinen gestaltenden Zugang zu dem Sachverhalt. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass dies noch im entsprechenden Fachausschuss einer Beratung zugeführt werden müsse. Die Kritik bleibe aber: Man sollte die Bevölkerung nicht verunsichern, sondern es – auch unter Hinzuziehung externer Stellen - klären und auf einen Punkt bringen.

Der Landrat verdeutlichte nochmals, dass zur Klärung das UBA und der zuständigen Minister des Landes angeschrieben worden seien. Sobald er Antworten erhalte, werde er diese sofort weitergeben. Es sei aber nicht möglich, hier mit anderen Gutachtern der Frage weiter nachzugehen, wenn Prof. Greiser nicht zur Verfügung stehe. Und er werde ohne die Beteiligung von Prof. Greiser keine Diskussion über dessen Studie durchführen. Das wäre wissenschaftlich nicht in Ordnung. Hier werde insoweit Unmögliches verlangt. Sobald man über Erkenntnisse und Antworten der v. g. Stellen verfüge, werden man diese dem Kreistag und den Fraktionen zur Verfügung stellen.

Abg. H. Becker merkte an, er habe Prof. Greiser so kennen gelernt, dass er auch über eine gewisse wissenschaftliche Sturheit verfüge. Der Punkt sei jetzt erreicht, wo er das in absehbarer Zeit alleine fertig stellen und der Öffentlichkeit vorstellen werde. Dann werde das UBA das zwangsläufig bewerten. Die spannende Frage sei aber, welche Schlüsse die politisch Aktiven aus den ersten beiden Studien und möglicherweise, wenn sie denn anerkannt wird, aus der dritten Studie ziehen, zumal er persönlich davon ausgehe, dass sich möglicherweise nach dem 09.05.2010 eine Situation bilde, wo dies auch Gegenstand von Verhandlungen sein werde.

Der Landrat machte darauf aufmerksam, dass er die Landesregierung sowohl in der vorherigen Wahlperiode als auch in dieser Wahlperiode des Landtages um Auskunft über die gesundheitlichen Auswirkungen gebeten habe, leider ohne Erfolg. Er wäre wirklich dankbar, wenn man hierzu endlich von höherer Stelle klare Aussagen erhalte.